

Merkblatt zum Antrag auf Aktualisierung des Europäischen Patentregisters: Änderung der Angaben zur Person des Vertreters in einer oder mehreren europäischen Patentanmeldungen/einem oder mehreren Patenten (Regel 143 (1) h) EPÜ) – Formblatt EPA 5061

Mit Formblatt EPA 5061 können Sie die Eintragung von Änderungen der Angaben zu Vertretern in anhängigen Verfahren vor dem EPA beantragen, wenn der Vertreter

- ein Rechtsanwalt ist oder
- ein Angestellter, der seinen unmittelbaren Arbeitgeber vertritt, oder
- ein zugelassener Vertreter, der seine Zustellsanschrift nur in Verfahren zu bestimmten Anmeldungen ändern möchte.

Das Formblatt kann nicht verwendet werden für

- die Bestellung eines neuen Vertreters (verwenden Sie Formblatt EPA 5060)
- einen Vertreterwechsel (verwenden Sie Formblatt EPA 5060)
- Anträge auf Änderung eines Eintrags in der Liste der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter (verwenden Sie das Formblatt EPA 52301 und senden Sie es an die Rechtsabteilung des EPA)
- Anträge auf Änderung des Namens oder der Anschrift eines Zusammenschlusses von Vertretern (verwenden Sie Formblatt EPA 52305); nähere Informationen zur Bevollmächtigung eines Zusammenschlusses von Vertretern finden Sie in Teil I der Mitteilung des EPA vom 28. August 2013 zu Fragen der Vertretung vor dem EPA (ABl. EPA 11/2013, 535 - 541).

1. Angabe der betroffenen Anmeldungen/Patente

Der Antrag muss sich auf Anmeldungen/Patente beziehen, für die der betreffende Vertreter verantwortlich und das EPA zuständig ist.

Geben Sie europäische Anmeldenummern wie folgt an: acht Ziffern plus Prüfziffer.

Markieren Sie das zweite Kästchen, wenn sich der Antrag auf mehr als eine Anmeldung bzw. mehr als ein Patent bezieht, und fügen Sie dem Antrag eine Liste aller betroffenen Anmeldenummern bei.

Markieren Sie das dritte Kästchen, wenn die Änderung für alle vor dem EPA anhängigen Anmeldungen/Patente eingetragen werden soll, für die der betreffende Vertreter verantwortlich ist. Das Amt wird sich nach Kräften bemühen, alle unter einen allgemeinen Antrag dieser Art fallenden Anmeldungen und Patente zu identifizieren. Die Verantwortung für die Korrektheit eines Antrags und die Vollständigkeit der Liste der Anmeldungen/Patente liegt aber letztlich bei der Partei. Das EPA kann nicht für Fehler haftbar gemacht werden, die durch fehlerhafte oder unvollständige Anträge bedingt sind.

Zweites und drittes Kästchen

Stellen Sie den Antrag nur für die erste Anmeldenummer ("Leitanmeldung"), nicht für jede Anmeldung/jedes Patent: das EPA nimmt den Antrag von Amts wegen in alle betroffenen Akten auf.

Bitte senden Sie nach Einreichung des Antrags die Liste der betroffenen Anmeldenummern als Excel-Datei (XLS/XLSX) per E-Mail an **support@epo.org**, um die Bearbeitung des Sammelantrags zu erleichtern. Der Betreff der E-Mail sollte den Begriff "Sammelantrag" und die Nummer der Leitanmeldung aus dem Sammelantrag enthalten. Der Betreff könnte also lauten: "Sammelantrag zur Anmeldung xx xxx xxx.x".

2. Beantragte Änderung des Namens/der Anschrift

Der Name des bisherigen Vertreters muss mit dem derzeit im Europäischen Patentregister eingetragenen Namen übereinstimmen. Der Familienname ist vor dem/den Vornamen anzugeben.

Nach Regel 41 (2) c) und d) EPÜ sind Anschriften gemäß den üblichen Anforderungen für eine schnelle Postzustellung und gegebenenfalls einschließlich der Hausnummer anzugeben.

Wenn ein Vertreter die Kanzlei wechselt, bleibt er weiterhin für die Anmeldungen zuständig, für die er als Vertreter bestellt ist: Die Vollmacht ist an die Person gebunden, nicht an die Kanzlei. Wenn ein Vertreter die Firma oder die Kanzlei wechselt, ist dem EPA mitzuteilen, ob er die Vertretung für

Anmeldungen/Patente niederlegt. In Formblatt EPA 5061 sind die neue Anschrift des Vertreters sowie die Anmeldungen/Patente anzugeben, für die er zuständig bleibt.

3. Bestätigungsschreiben des EPA bei mehr als fünf Anmeldungen/Patenten

Alle Berichtigungen/Änderungen werden im Europäischen Patentregister und im Europäischen Patentblatt veröffentlicht, und das EPA nimmt in jede betroffene Akte eine schriftliche Bestätigung jeder Änderung auf. Das EPA sendet Ihnen ferner jeweils eine Kopie dieser Bestätigung zu. Betrifft ein Antrag mehr als fünf Anmeldungen/Patente, können Sie angeben, dass Sie nur eine einzige Bestätigung erhalten möchten, in der alle betroffenen Anmeldungen/ Patente aufgeführt sind.

4. Unterschrift

Der Antrag muss vom Vertreter selbst unterzeichnet werden.